



Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen

Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins

–nos– Die nachstehenden Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins sind in der Arbeitsgruppe „Niedrigschwellige Angebote für Familien“ unter Vorsitz von Eva Nagel, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, erarbeitet,¹ im Arbeitskreis „Familienpolitik“ sowie im Fachausschuss „Jugend und Familie“ beraten und vom Vorstand des Deutschen Vereins am 7. Dezember 2005 verabschiedet worden.

I. Einführung

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien und die Lebenslagen von Familien unterliegen einem ständigen Wandel. Die ökonomische Situation sowie die sich verändernden Familienstrukturen erfordern von Familien hohe Anpassungsleistungen. Angesichts der Dynamik des Wandels in unserer Gesellschaft nimmt die Zahl der Menschen zu, die gerade in schwierigen Lebenslagen nicht über ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung ihres Alltags und ihres Erziehungsauftrages verfügen. Beispiele für die Verschärfung der äußeren Rahmenbedingungen sind die steigende Arbeitslosigkeit und die erhöhten Mobilitätsanforderungen. Letztere erfordern zum Teil Wochenendbeziehungen und den Weggang von den Herkunftsfamilien, was wiederum

¹ In der Arbeitsgruppe „Niedrigschwellige Angebote für Familien“ haben ferner mitgearbeitet: Dr. Benjamin Benz, Zukunftsforum Familie e.V.; Marlene Dwertmann, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Claudia Heinkel, Diakonisches Werk der EKD; Wolfgang Hötzel, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Rheinland-Pfalz; Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.; Lena Neuburger, DRK-Generalsekretariat; Rüdiger Pipal, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin; Maria Rocholl, PARITÄTISCHES Bildungswerk Bundesverband; Eberhard Sack, Leiter des Fachbereichs Jugend und Schule, Landkreis Nordvorpommern, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern; Doris Steinhauer, Koordinierungsbeauftragte, Ev. Familienbildungsstätte Oldenburg, und Ulrike Wössner, Deutscher Caritasverband.

mit dem Umstand einhergeht, dass junge Eltern oft nur unter erschwerten Bedingungen auf ein familiäres Netzwerk zurückgreifen können.

Gleichzeitig haben sich auch die Lebensformen von Familien verändert. Wir verzeichnen zum einen eine größere Vielfalt von familiären Lebensformen und die Zunahme von Ein-Eltern-Familien, Stieffamilien, nichtehelichen und kinderlosen Partnerschaften und von Familien mit Migrationshintergrund. Zusätzlich sind die spätere Bindung von Paaren, höhere Scheidungsquoten sowie die Neukonstruktion von Lebensläufen, wie z.B. die längere gemeinsame Lebenszeit von Eltern und Kindern und die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, zu beobachten. Letzteres eröffnet neue individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, die zu neuen Rollenmustern und Mehrfachbelastungen in den Paar- und Familienbeziehungen sowie zu neuen Organisationsnotwendigkeiten des Familienalltags führen und die Balance von Beruf und Familie erschweren. Eltern sind heute mehr gefordert, um der Erziehung und Pflege ihrer Kinder wirklich gerecht zu werden.

Mit diesen Veränderungsprozessen steigen sowohl der Druck auf Familien als auch die gesellschaftlichen Ansprüche und Erwartungen an Familien, an die Erziehungs- und Bildungsentwicklung in Familien sowie an die Leistung der Kinder. Familien müssen zwischen konkurrierenden individuellen, sozialen und strukturellen Interessen und Anforderungen abwägen und vermitteln. Der zunehmend komplexere Alltag, das Erfüllen der Elternrolle, die Rollenfindung beim Beginn neuer Lebensphasen, die Aufgabenteilungen in der Familie und das Zusammenleben als Paar verlangen Kompetenzen, die bei dem Einzelnen nicht selbstverständlich vorhanden sind.²

Vielen Familien fällt es nicht leicht, ihr subjektiv erlebtes Scheitern einzugestehen und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen – schon gar nicht, wenn diese schwer zu erreichen ist.

² Deutscher Verein: Thesenpapier „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG ist die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht, d.h., dass die vorrangige Verantwortung für die Erziehung bei den Eltern liegt. In der Familie erfahren die Kinder grundlegende Werte und Einsichten über menschliche Beziehungen, den Umgang miteinander, über Verantwortung und soziales Lernen. Die in der Familie erfahrenen Bindungen, Orientierungen und Kompetenzen sind entscheidende Grundlage für die Persönlichkeit junger Menschen.³

Angesichts der oben beschriebenen komplexen Herausforderungen dürfen Eltern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht allein gelassen werden. Die stärkere Betonung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen bedeutet nicht, diesen Vorrang elterlicher Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu schmälern. Diese ist vielmehr einzufordern und zugleich zu fördern. Nach wie vor ist es der vordringliche Wunsch von Familien, ihre Probleme selbst zu lösen.

Deshalb muss es für alle Familien möglich und selbstverständlich sein, Unterstützung durch Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote sowie konkrete Hilfe und Begleitung zu erhalten. Dafür bedarf es eines im Spannungsfeld von Elternverantwortung und öffentlicher Verantwortung angesiedelten, dem Bedarf von Familien angepassten, sozialen und institutionellen Unterstützungsangebotes, dass das Ziel verfolgt, die Eigenkompetenz von Familien zu stärken.

Dabei reichen eindimensionale Angebote nicht aus. Es braucht eine ganzheitliche kommunale Familienpolitik mit einer qualifizierten lokalen Infrastruktur, in der verschiedene Handlungsstrategien unter den Aspekten neuer **Ort-, Zeit- und Funktionsvernetzungen** ineinander greifen.

Vor diesem Hintergrund sind in der örtlichen Lebenswelt der Familien alle berufenen Akteure gefordert, entsprechende Unterstützungsangebote zu planen, zu entwickeln und vorzuhalten. Das meint insbesondere die öffentlichen und freien Jugendhilfeträger, die Schule, die Gesundheitsversorgung, die Arbeitsverwaltung, die Sozialverwaltung, die

³ Vgl. Beschluss der Jugendministerkonferenz 2003 zur Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Stadtentwicklung bis hin zu den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern.

In diesem Sinne unterbreitet der Deutsche Verein Vorschläge, wie durch das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure möglichst viele Familien bedarfsgerecht unterstützt werden und wie die sozialen Dienste ihre Angebotsstrukturen, auch unter Berücksichtigung der knappen öffentlichen Haushaltslage, effektiver gestalten können. Einen wichtigen Schlüssel für die Akzeptanz von Unterstützungsangeboten sieht der Deutsche Verein dabei in einem **niedrigschwelligen Zugang**, indem Unterstützungen für Familien rechtzeitig und leicht verfügbar gemacht werden, deren Selbsthilfekräfte und Bildungskompetenz gestärkt, Ausgrenzungskarrieren vermieden und besonders belastete Familien erreicht werden.

Aufgrund der unterschiedlichen familiären Lebenswelten und Problemlagen sowie der verschiedenen Ressourcen in den Kommunen sind die Handlungsempfehlungen bewusst flexibel und offen formuliert worden. Nur so sind sie auf unterschiedliche Angebotsbereiche, Akteure und Situationen vor Ort anwendbar. An ausgewählten Stellen wird auf konkrete Beispiele aus der Praxis bzw. auf gelungene Modellprojekte hingewiesen, die sich insbesondere durch einen niedrigschwelligen Ansatz auszeichnen.

Der Deutsche Verein geht davon aus, dass von einer so verstandenen Weiterentwicklung örtlicher Angebotsstrukturen nicht nur die Familien selbst profitieren, sondern gleichfalls die Träger und Akteure vor Ort, deren Zukunftsfähigkeit von einer Stabilisierung des Systems Familie abhängt.

II. Handlungsbedarfe

Den Empfehlungen liegt die Überzeugung zugrunde, dass alle Familien einen Bedarf an Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags haben können. Daher beziehen sich die nachstehenden Ausführungen auch auf alle Bevölkerungsgruppen und Familienformen. Eine besondere Heraushebung von einzelnen Familienformen wird dabei vermieden, ohne jedoch die Augen vor der Tatsache zu verschließen, dass einige Bevölkerungsgruppen von bestehenden

Unterstützungsangeboten weniger erreicht werden als andere.⁴ Der Deutsche Verein sieht daher die besondere Notwendigkeit, Unterstützungsangebote niedrigschwellig auszugestalten, um auch jene Familien zu erreichen, die sich in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen (z.B. Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit Kindern mit Behinderungen und chronischen Krankheiten) befinden und sich von den bestehenden Angebotsstrukturen nicht angesprochen fühlen.

Angesichts der oben dargestellten Herausforderungen für Familien sollten die folgenden inhaltlichen Themenfelder durch Angebote der sozialen Dienste innerhalb einer sozialräumlich orientierten Angebotsstruktur verstärkt werden:

- Entwicklung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern,
- Entwicklung und Stärkung der Alltags-, Haushalts- und Wirtschaftskompetenz,
- Entwicklung und Stärkung der Beziehungskompetenz,
- Angebote zu den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung,
- Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz,
- Informationen über Instrumente im Umgang mit Zeit,
- Unterstützungs- und Informationsangebote zum Thema Pflege/Betreuung Angehöriger,
- Entwicklung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz und
- Angebote zur sinnvollen Freizeit- und Erholungsgestaltung.

III. Kriterien von Niedrigschwelligkeit aus Sicht der Familien

Der Begriff „niedrigschwellig“ wird zwar immer wieder verwendet, unterliegt aber für sich genommen keiner Definition. Der Begriff ist vielmehr auszufüllen. Dabei bietet sich der sogenannte Lebensweltbezug als sinnvoller Ansatz an. Er berücksichtigt den Alltag von Familien und versucht, die Menschen in ihrer eigenen Umgebung, in ihrem Alltag zu erreichen und die noch funktionierenden sozialen Zusammenhänge der Lebenswelt durch Aktivierung vorhandener Ressourcen zu stützen sowie durch geeignete Hilfeangebote zu ergänzen.

⁴ 11. Kinder- und Jugendbericht, S. 132 ff.

Ein wichtiger Schlüssel für die niedrigschwellige Ausgestaltung von Angeboten ist daher das Wahrnehmen, Verstehen und Wissen um den Alltag und die konkrete Lebenssituation der Familien.

Sollen Unterstützungsangebote möglichst viele Familien erreichen und für viele zugänglich, also **niedrigschwellig** sein, so müssen sie sich **inhaltlich, zeitlich** und **örtlich** an den Lebenswelten von Familien orientieren. Solche Angebote sollen von allen genutzt werden können, ohne dass sie besondere Vorkenntnisse mitbringen müssen, (hohe) Teilnahmebeiträge zu entrichten oder sonstige formale Eingangsvoraussetzungen zu erfüllen haben.

Nachfolgend werden **aus der Perspektive** von Familien Kriterien für Niedrigschwelligkeit erläutert:

Alltagsnähe

Familienorientierte Dienstleistungen müssen bestehende Sozialstrukturen vor Ort berücksichtigen und ihre Angebotsstruktur entsprechend passgenau ausrichten: d.h. am Lebensort von Familien, Kindern und Jugendlichen vorhanden und für diese räumlich und zeitlich leicht erreichbar sein. Indem die Inhalte der Angebote den Alltag von Familien berücksichtigen, werden einerseits die Motivation zur Inanspruchnahme erhöht und andererseits Hemmschwellen abgebaut.

Familienfreundliche Öffnungszeiten

In vielen Familien, insbesondere in Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, sowie bei Alleinerziehenden, herrscht Zeitnot. Familien brauchen aber Zeit: Zeit ist zentrale Voraussetzung für das Gelingen familialen Zusammenlebens und Ausdruck von Lebensqualität.

Zeitnot herrscht nicht nur unter dem Aspekt von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch im Hinblick auf die zeitlichen Anforderungen an einen gemeinsamen Familienalltag⁵: die Zeit- und Dienstleistungsangebote öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen, die Anforderungen aus der Arbeitswelt, aber auch das

⁵ Zeitpolitisches Magazin, 2004, Ausgabe 3.

kleinteilige Geflecht örtlicher Zeitstrukturen von Behörden, Ärzten und Mobilitätsanbietern harmonisieren im Alltag zeitlich und räumlich wenig und erzeugen nicht nur Zeitnot, sondern auch Zeitkonflikte, die Familien noch zusätzlich zu bewältigen haben. Die Träger sozialer Angebote sollten daher die familienrelevante Infrastruktur unter dem Faktor „Zeit“ überprüfen. Berücksichtigung muss auch die Tatsache finden, dass Angebote, die während der üblichen Arbeitszeiten stattfinden, erwerbstätige Eltern von vornherein fast nahezu ausschließen.

Zugangsmöglichkeiten

Gebühren dürfen die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten nicht verhindern oder eine zusätzliche Barriere darstellen. Die Angebote müssen für alle Familien erschwinglich und zugänglich sein.

Räumliche und zeitliche Erreichbarkeit

Um für alle Familien offen zu sein, müssen die Unterstützungsangebote gut erreichbar sein. Beratungsangebote sowie Hilfestellungen müssen unkompliziert und unbürokratisch angeboten werden: die Inanspruchnahme von Hilfen und Angeboten sollte direkt, selbstverständlich, ohne Antragsverfahren, auch ohne Voranmeldung oder mit möglichst kurzen Wartezeiten möglich sein.

Kombination von „Komm - und Gehstruktur“

Zum Teil werden Familien mit besonderem Hilfebedarf von den bestehenden Angeboten nicht ausreichend oder nicht frühzeitig genug erreicht. Einrichtungen und Dienste sollten daher ihre Angebotsformen weiterentwickeln und insbesondere durch geregelte Kooperation mit anderen Hilfeangeboten ergänzen. Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie Familienbildungsangebote können beispielsweise über regelmäßige Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder, in Schulen etc. auch Familien erreichen, für die der Besuch einer Beratungsstelle möglicherweise eine zu große Hemmschwelle darstellt. Auf diese Weise können neue Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu können bei Bedarf und auf Wunsch der Familien sowohl Hausbesuche in den Familien gehören als auch regelmäßige Besuche anderer Institutionen, die für Kinder und Familien zuständig sind.

Beispiel:

Diesen Weg beschreitet das in den Niederlanden entwickelte und im Jahr 2001 bis 2004 in Bremen und Nürnberg erprobte und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Programm „Opstapje – Schritt für Schritt“, das sich durch seine Kombination von Geh-Struktur und Komm-Struktur auszeichnet und seinen Schwerpunkt auf die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung und Förderung der frühkindlichen Lernfähigkeit setzt. Mit Hilfe regelmäßiger Hausbesuche und Müttertreffen wird sowohl die Entwicklung der Kinder, beginnend mit 18 Monaten, als auch die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert. Die Hausbesucherinnen sind selbst Mütter aus dem soziokulturellen Umfeld der Zielgruppe, die durch eine Fachkraft geschult werden. Es ist gelungen, mit „Opstapje“ strukturell benachteiligte Familien, Familien in belasteten Lebenssituationen sowie Familienmitglieder mit persönlichen Problemen zu erreichen. Es wurde von den Familien v.a. wegen der aufsuchenden Form durch Hausbesuche und die vertrauensvolle Beziehung zur Hausbesucherin positiv aufgenommen.

Kontakt: Opstapje Deutschland e.V., Senatorische Behörde Bremen, Abteilung Junge Menschen und Familie, Frau Dr. Rose, Tel. (0421) 361-2858, E-Mail: heidmarie.rode@soziales.bremen.de; Deutsches Jugendinstitut e.V., Abteilung Familie und Familienpolitik, Frau Alexandra Sann, Tel. (089) 62306-322, E-Mail: sann@dji.de.

Anonymität/Vertraulichkeit

In bestimmten Krisensituationen, wenn die persönliche Belastung von Eltern besonders hoch ist, kann es zu Gefühlen von Verunsicherung, Unzulänglichkeit und Schuld kommen, die möglicherweise im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten zu besonderen Hemmschwellen führen können. Zudem befürchten Eltern häufig, durch die Inanspruchnahme bestimmter Beratungs- und Informationsangebote stigmatisiert und in ihrem unmittelbaren Umfeld diskriminiert zu werden.

Beratungsangebote können sich dann als besonders niedrigschwellig auszeichnen, wenn die innere Schwelle, sich mit persönlichen bzw. familiären Problemlagen an Dritte zu

wenden, nicht durch organisatorische, räumliche, verfahrenrechtliche Hürden verstärkt wird.

Freiwilligkeit

Familien wollen ihre Probleme primär alleine lösen.

Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sollten daher auf die Selbstverantwortung der Eltern abstellen und sich dadurch auszeichnen, dass sie von den Familien freiwillig in Anspruch genommen werden. Es ist grundsätzlich ihre eigene Entscheidung, ob sie die dargebotenen Hilfen annehmen und wann, wie und worüber sie Informationen erhalten wollen. Dies fällt oft schwer, wenn das Thema oder Problem mit Scham besetzt ist. Deshalb ist es wichtig, durch die Art der Präsentation der Angebote den Zugang für die Familien zu erleichtern.

Präventiv

Eltern wollen in der Regel Lösungen für ihre Probleme in Eigenregie finden. Dies setzt Eigenkompetenz voraus, deren Stärkung präventive Unterstützung statt nachgehende Intervention erfordert. Unterstützungsangebote sollten daher vorbeugend wie auch frühzeitig ansetzen, um Wissen über familiales Leben zu vermitteln. Entscheidend ist die präventive Vermittlung von Informationen und Kompetenzen bei Übergängen von einer Familienphase in die nächste, wenn möglich bereits vor bzw. in der Familiengründungsphase. Dabei sollten auf bestehende Kompetenzen der Eltern aufgebaut und diese mit ihnen gemeinsam weiter entwickelt werden.

Beispiel:

Ziel des Bielefelder Modellprojektes, in dem es um die Begleitung und Unterstützung von Eltern mit Säuglingen geht, ist, gefährdete Familien so früh wie möglich zu erkennen und zu unterstützen, so dass die Spirale aus Problemlagen und daraus resultierender Überforderung, die wiederum neue Problemlagen schafft, gar nicht erst entsteht. Im Bielefelder Frühwarnsystem wurden Familien mit Unterstützungsbedarf durch den Kontakt in der Kinderklinik systematisch erkannt. Die Hürde, Beratungs- und Unterstützungsangebote anzunehmen, wurde dadurch abgebaut, dass den Eltern ehrenamtliche Patinnen und Paten zur Alltagsbewältigung über den Deutschen

Kinderschutzbund vermittelt wurden, d.h. es wurden Angebote unterhalb der Hilfen zur Erziehung aufgebaut und zugleich die Kooperation der verschiedenen Partner gestärkt (Jugendamt, Kinderklinik und Kinderschutzbund).

Kontakt: Stadt Bielefeld, Dezernat 5 Soziales, Herr Werner Wörmann, Tel. (0521) 51-3660, E-Mail: werner.woermann@bielefeld.de, www.soziales-fruehwarnsystem.de

Ein weiteres gutes **Beispiel** sind die Elternkurse zur Gewaltprävention "Starke Eltern – starke Kinder", ein Elterntraining, das über großflächige Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unter Nutzung unterschiedlicher Zugangswege Eltern in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erreicht.

Kontakt: Deutscher Kinderschutzbund, LV Bayern e.V., Tel. (089) 2717990, E-Mail: dksb.lv.bayern@t-online.de, Internet: www.kinderschutzbund-bayern.de

Angebote „unter einem Dach“

Die Konzeption sog. Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Häuser für Kinder, Nachbarschaftszentren oder Bürgerhäuser zeichnet sich dadurch aus, dass die Einrichtung nicht mehr nur Kinderbetreuung anbietet, sondern darüber hinaus Dienste für Eltern und die ganze Familie: von der Erziehungsberatung über Tagesmütterbörsen, Familienbildungsangeboten bis hin zu allgemeinen Freizeitangeboten. Die Dienste werden möglichst unter einem Dach angeboten, Hemmschwellen können abgebaut und damit die Angebote für Familien leichter zugänglich werden. Ferner eröffnen sie weitergehende Kooperationen mit Sportvereinen, Kultureinrichtungen und der vor Ort ansässigen Wirtschaft. Ein weiterer Vorteil solcher Häuser besteht darin, dass Familien aufgrund der Vielzahl der Angebote diese unverbindlich wahrnehmen können, ohne sich der Gefahr von Stigmatisierung bzw. Diskriminierung aussetzen zu müssen.

Beispiele:

Der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Deutschen Jugendinstitut in 2005 erstellte „Grundlagenbericht Eltern-Kind-Zentren“ beschreibt Kernmerkmale der Eltern-Kind-Zentren, zeigt Verbesserungspotenziale für

bestehende Einrichtungen, Leitlinien aus der Praxis sowie Handlungsorientierungen für Kommunen und Einrichtungen auf.

Kontakt: Deutsches Jugendinstitut e.V., Abteilung Kinder und Kinderbetreuung, Frau Angelika Diller, Tel. (089) 62306-326, E-Mail: diller@dji.de, Internet: www.dji.de

Das Modellprojekt „Das Haus für Kinder“ in Melsungen

Kontakt: info@haus-des-kindes.net, Internet: www.haus-des-kindes.net

Kinder- und Familienzentrum Berlin-Schillerstraße: Early Excellence Zentrum

Kontakt: Pestalozzi-Fröbel-Haus Berlin, Frau Renate Müller, Tel. (030) 3248002
Email: pengreenberlin@t-online.de, Internet: www.pfh-berlin.de

Das Haus der Familie im DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald

Kontakt: „Familie im Zentrum“, DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald, Frau Steinke, Tel. (03371) 625781

Frühzeitigkeit

Niedrigschwelligkeit bedeutet auch, „so früh wie möglich“ Angebote für Familien vorzuhalten. So können bereits während der Schwangerschaft und nach der Geburt Kooperationen von Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen, Geburtskliniken, Jugendamt, Familienbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen eingegangen werden. Sie bilden dabei einen guten Ausgangspunkt, um niedrigschwellige Hilfen für die ganze Familien unmittelbar in ihrer Umgebung möglichst früh anzubieten. In Kursangeboten der Familienbildung, in Kindertageseinrichtungen, der Tagespflege oder in sog. Kinderhäusern sind Fachkräfte oftmals die ersten, die Probleme wahrnehmen. Durch ihren regelmäßigen, längerfristigen Kontakt zu den Kindern sind sie in der Lage, über diesen Kontakt ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufzubauen, und haben Einblick in die Lebenswirklichkeit von Familien. So können tragfähige Kooperationen zwischen Erzieherinnen bzw. Erziehern und Eltern aufgebaut und frühzeitige Angebote und Hilfen organisiert werden.

Beispiele:

„Das Baby verstehen“ Frühpräventionsprojekt der Universität Heidelberg: Das Projekt ist breitenwirksam angelegt und sieht die Begleitung und Unterstützung von werdenden Eltern durch Hebammen vor.

Kontakt: Universität Heidelberg, Abteilung für psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie, Prof. Dr. Manfred Cierpka, Tel. (06221) 914422, E-Mail: Manfred_Cierpka@med.uni-heidelberg.de o. Fokus Familie, Tel. (06203) 957038, E-Mail: info@focus-familie.de, Internet: www.focus-familie.de

Modellprojekt Herne „So früh“: Ziel des Projekts ist, die Möglichkeiten der Früherkennung zu verbessern, Förderung der Inanspruchnahme frühzeitiger Hilfen, bessere Nutzung und Vernetzung vorhandener Angebote

Kontakt: Jugendamt Herne, Sarah Rusche, Tel. (02323) 63533, E-Mail: Sarah.Rusche@herne.de, Internet: www.soziales-fruehwarnsystem.de

Haus des Säuglings

Kontakt: Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf, Frau Dipl. Sozialarbeiterin Brigitte Grünig, Tel. (030) 9029-17040, (030) 3430-4840

Informations- und Kommunikationsformen

Auch die Wissens- und Informationsgesellschaft stellt Herausforderungen für Familien dar. Daher sollten Informationen über Beratungs-, Hilfs- und Informationsangebote so dargestellt werden, dass sie von möglichst vielen und auch von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen werden können.

Nutzung moderner Medien zur Unterstützung

Angebote für Familien sind zumeist so angelegt, dass Einrichtungen aufgesucht werden müssen, wenn eine Unterstützung in Anspruch genommen werden soll. Durch Elemente einer Geh-Struktur werden Angebote auch in die Lebenswelt von Familien gebracht. Die Unterstützungsleistung kann den Familien aber auch durch Nutzung moderner Medien zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel zur Nutzung des klassischen Printmediums

ist der Elternbrief. Auch die telefonische Kommunikation ist seit längerem als eine mögliche Form der Hilfeleistung bekannt: Das „Elterntelefon“ und die „Telefonseelsorge“ bieten direkte Unterstützung für Ratsuchende. Mit der Entwicklung zur Informationsgesellschaft erwarten viele Familien auch im Internet Hilfeangebote zu finden. Voraussetzung solcher Angebote „im Netz“ ist, dass die Zielgruppen (wie z.B. Jugendliche) mit dem jeweiligen Medium erreicht werden können und die zu gebende Information bzw. Unterstützung mit dem gewählten Medium möglich ist.

Beispiele:

Die Jugendministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren haben im Jahr 2003 die Schaffung einer virtuellen Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung im Internet beschlossen. Sie bietet auf zwei getrennten Websites Beratung bei Familien- und Erziehungsproblemen auch für diejenigen jungen Menschen und Eltern an, bei denen Hemmschwellen bestehen, diese Einrichtung aufzusuchen, bzw. für die bestehende Erziehungsberatungsstellen schwer erreichbar sind. Ca. 80 örtliche Beratungsstellen wirken an der Leistungserbringung mit.

Vorteile einer solchen Online-Beratung sind:

- die ständige Erreichbarkeit des Angebots
- der direkte Zugriff auf Fachkräfte
- die schnelle Antwortfrist von 48 Stunden
- die vollständige Anonymität für die Ratsuchenden.

Kontakt: www.bke-elternberatung.de und www.bke-jugendberatung.de.

Weitere Beispiele für Onlineberatungen sind das Projekt Helpmails der Mannheimer Beratungsstellen und die eMail-Beratung für Jugendliche aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis sowie der Internetratgeber „Eltern im Netz“ des Bayerischen Landesjugendamts.

Kontakt: www.helpmails.de, www.von-mir-aus.de und www.elternimnetz.de

Eine umfassende Information für Eltern im Netz bietet auch das Familienhandbuch unter www.familienhandbuch.de.

Beachtung des speziellen kulturellen bzw. weltanschaulichen Hintergrundes sowie des Gender Mainstreaming

Angebote an und mit Familien müssen sich der Verschiedenheit ihrer Adressaten bewusst sein, um Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich ihres kulturellen Hintergrundes, ihrer Weltanschauung und ihres Geschlechts.

Kultureller Hintergrund

Verschiedene Lebensweisen und Kulturen prägen selbst die vermeintlich homogene Gruppe schon immer oder seit langem in Deutschland beheimateter Familien. Sie bewegen sich zwischen Volksmusik und Punk-Rock, zwischen Christopher-Street-Day und Fronleichnamsprozession. Deutlicher und zunehmend wichtiger stellt sich die Frage nach der Erreichbarkeit von Familien mit Migrationshintergrund. Ihre Beteiligung an Angeboten ist oft unterdurchschnittlich, während ihr Bedarf an Bildung, Beratung, Orientierung und Austausch oft sogar besonders groß ist. Umgekehrt stellen Familien mit Migrationshintergrund mit ihren spezifischen Erfahrungen, Ressourcen, Bedarfen, Hemmschwellen und Potenzialen eine Zielgruppe dar, die Angebote in besonderer Weise bereichern. Für eine erfolgreiche interkulturelle Öffnung von Angeboten ist es entscheidend, dass sie an der unmittelbaren Lebensrealität dieser Zielgruppe ansetzen (vgl. Kriterium „Alltagsnähe“). Diese ist aber kaum generell bestimmbar. Sie sieht bei einer Asyl suchenden Familie ohne Deutschkenntnisse anders aus als bei einer seit drei Generationen in Deutschland lebenden Familie türkischer Herkunft. Es heißt also pragmatisch vorzugehen, sich klar zu werden, ob im Einzugsbereich etwa Spätaussiedler/innen leben und/oder eine Flüchtlingsunterkunft existiert etc. Diesen Zielgruppen würde ein deutsch-türkischer Elternbrief wenig weiterhelfen, die Auslage einer russischen Zeitschrift oder ein einladender Besuch in der Unterkunft, der Offenheit signalisiert, hingegen sehr. Im besten Fall wird die jeweilige Zielgruppe in die Angebotsentwicklung einbezogen.

Weltanschaulicher Hintergrund

Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund erfahren „täglich Diskrepanzen zwischen familiären Traditionen und öffentlich erlebten Lebensweisen, zwischen religiösen Weisungen und moderner Beliebigkeit“⁶, die sie, auf sich allein

⁶ AGJ: leben lernen. Kinder- und jugendpolitisches Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zum 12. Deutschen Jugendhilfetag, Berlin 2004, S. 8.

gestellt, kaum auffangen und ausgleichen können. Angebote sollten sich dieser Unsicherheit und Suche zumindest bewusst sein und sie im besten Fall aufgreifen.

Gender Mainstreaming

Barrieren können sich auch auf das Geschlechterverhältnis beziehen. Gibt es etwa ausschließlich gemischtgeschlechtliche Bildungs-, Sport- und Erholungsangebote? Werden Mütter und Väter bei Eltern-Kind- oder Geburtsvorbereitungskursen gesondert berücksichtigt? Zu gendersensiblen Angeboten gehört schließlich, Adressaten nicht aufgrund ihrer sexuellen Identität auszugrenzen. Auch hier reichen passive Neutralität und Lippenbekenntnisse („Wir sind doch offen für jeden!“) nicht aus.

Beispiele:

Der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. hat in seinem Projekt interkulturelle Elternarbeit folgende Maßgaben für eine erfolgreiche interkulturelle Elternarbeit definiert. Die Angebote sollten mehrgleisig und möglichst multimedial verfahren. Dazu gehören i.E.:

- intensive Öffentlichkeitsarbeit
- individuelle Ansprache durch eigens entwickelte Elternbriefe,
- Initiierung und Moderation einer deutsch-türkischen Infrastruktur, die vernetzt arbeitet (Mitarbeiter/innen türkischer Vereine und Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen)
- zweisprachige Kommunikation, um sowohl die nachgezogenen Neuankömmlinge als auch die in Deutschland in 3. Generation lebenden Familien anzusprechen.

Kontakt: Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. Berlin, Tel. (030) 259006-0, E-Mail: ane@ane.de,

Internet: www.arbeitskreis-neue-erziehung.de

Das Projekt Frühstart fördert vor allem Kinder mit Migrationshintergrund. Schwerpunkt des Programms sind die drei Elemente Sprachförderung, interkulturelle Erziehung und Elternarbeit. Eng eingebunden in die Initiative sind zurzeit zwölf Kindertagesstätten in Frankfurt am Main, Gießen und Wetzlar. Die Erzieher/-innen der Kitas nehmen an einem systematischen Fortbildungsprogramm teil. Zusätzlich werden insgesamt 30 ehrenamtliche Elternbegleiter ausgebildet. Diese stehen den Eltern von

Zuwandererkindern beratend zur Seite und vermitteln bei Fragen und Problemen zwischen ihnen und den Kindergärten.

Kontakt: HIPPY Deutschland e.V., DRK Kreisverband Bremen e.V., AWO Kreisverband Nürnberg e.V., Herr Helmut Herz, Tel. (0911) 45660120, E-Mail: helmut.herz@awo-nbg.de, Internet: www.hippy-deutschland.de

Ein weiteres gutes Beispiel ist das Projekt „Elterntalk“, bei dem moderierte Gespräche zur Medienpädagogik von Eltern für Eltern, insbesondere mit Migrationshintergrund stattfinden.

Kontakt: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V., Tel. (089) 12157316, E-Mail: elterntalk@aj-bayern.de, Internet: www.elterntalk.de

Anschlussfähigkeit/Durchlässigkeit

Einzelne Hilfearten und Unterstützungsangebote stehen häufig unvermittelt nebeneinander. Kombinationen und fließende Übergänge sowie die flexible Anpassung an veränderte Lebenslagen und Bedarfe sind aufgrund der „Versäulung“ der verschiedenen Dienstleistungen häufig nicht möglich. Ein wichtiges Merkmal von Niedrigschwelligkeit ist deshalb, die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der verschiedenen Angebote sicherzustellen. Vernetzung und Kooperation machen neue Angebotsformen sowie eine zielgerichtete Vermittlung und Hilfe möglich. Durch die entstehenden Synergieeffekte können Familien deutlich entlastet werden.

IV. Handlungsempfehlungen

Der Deutsche Verein unterbreitet in **vier Schritten** Vorschläge, wie aus Sicht der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Schule, der Gesundheitsversorgung, der Arbeitsverwaltung, der Sozialverwaltung und der Stadtentwicklung im Rahmen einer ganzheitlichen kommunalen Familienpolitik die oben genannten Kriterien von Niedrigschwelligkeit träger- und institutionsübergreifend **umgesetzt** werden können.

In den nachstehenden Empfehlungen werden keine völlig neuen Angebotsformen vorgeschlagen, die zusätzliche Finanzierungsbedarfe nach sich ziehen. Es sollen

vielmehr Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie mit den vorhandenen Ressourcen leicht zugängliche Angebote für Familien geschaffen werden können. Dabei verkennt der Deutsche Verein nicht, dass Umstrukturierungen häufig neue Finanzierungsformen und teilweise -bedarfe mit sich bringen können und darüber hinaus für die betroffenen Akteure zunächst mit einer hohen Belastung der personellen und finanziellen Ressourcen einhergehen wird.

Die Initiative für einen Umsteuerungsprozess kann von jedem Akteur in der Kommune ausgehen, d.h. sowohl von einzelnen Fachkräften, Einrichtungen als auch von Trägern sozialer Dienste und angrenzender Institutionen. Wichtig ist, dass der Umsetzungsprozess nicht nur durch einzelne Personen getragen wird, sondern darüber hinaus durch tragfähige Strukturen gestützt und abgesichert wird. Besondere Bedeutung – und nicht nur im Sinne eines Ausfallbürgen – kommt dabei dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII zu. Die Planungsverantwortung sowie die Aufgabe der Koordination und Vernetzung geschieht am besten auf der planerisch-konzeptionellen Grundlage sowie in Initiative und Federführung des Jugendamtes, als der vom Gesetzgeber vorgesehenen zentralen Planungs- und Steuerungsinstanz. So kann die Gesamtheit des Bedarfs sowie Angebots in einer Kommune erfasst und in Einklang gebracht werden und gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen durch eine fundierte Jugendhilfeplanung gewährleistet werden, dass Mittel wirkungsvoll für Familien verwendet werden.

1. Schritt: Durchführung einer Bedarfs- und Standortanalyse (§ 80 Abs. 1 und 2 SGB VIII)

Zunächst sollte eine **Bedarfsanalyse** durchgeführt werden. Nur so können sich Träger und Fachkräfte in den Einrichtungen mit ihren Konzepten und Angeboten an dem tatsächlichen Bedarf der Familien orientieren. Dies gewährleistet auch, nicht stets in der Logik des bereits Vorhandenen zu denken. Zur Bedarfsanalyse gehört ferner, dass die Akteure sich selbstkritisch hinterfragen, ob und inwiefern welche „Schwellen“ bestehen und wie sich diese abbauen lassen. Aus Sicht des Deutschen Vereins ist entscheidendes Merkmal für Niedrigschwelligkeit, ob und inwiefern Eltern angesprochen und beteiligt werden. Daher sollten Eltern in die Bedarfsanalyse einbezogen werden. In der Analyse sollte die bisherige Elternarbeit in der Einrichtung reflektiert werden: was ist bisher schon

gut gelungen, wo können neue Impulse gesetzt werden, welche Formen der Ansprache bieten sich an?

Eine weitere Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und alltagsnahe Angebotsstruktur ist neben der Bedarfsanalyse die Bestandsaufnahme des sozialräumlichen Akteurfeldes. Eine solche **Standortanalyse** stellt eine wichtige Voraussetzung für die Art der Vernetzung und Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Schulen, Ausbildungsstätten etc.), mit Betrieben und Verbänden der Wirtschaft sowie für die Mitwirkung in den „Lokalen Bündnissen für Familie“ und die Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss dar. Sie sollte sowohl eine Analyse der Potenziale der eigenen Einrichtung als auch eine Analyse der Angebote im Umfeld beinhalten und aufzeigen, welche Angebote durch wen in einem Stadtteil bereits unterbreitet werden und welche Kooperationen und Vernetzungen bereits bestehen. Dies ermöglicht bestehende Ressourcen effektiv in die Bestandsaufnahme einzubeziehen.

Instrumente der Bedarfs- und Standortanalyse können sein:

aus Sicht einer Kommune:

- Durchführung einer qualifizierten Jugendhilfeplanung,
- Durchführung eines Runden Tisches, einer Stadtteilkonferenz,
- Durchführung von Befragungen (mündlich, schriftlich),
- Erstellung eines lokalen Familienatlas (Bestandsaufnahme der Familienfreundlichkeit in einem Stadtteil/in einer Kommune, wobei anhand verschiedener Indikatoren untersucht wird, ob in einer Region familienfreundliche Rahmenbedingungen existieren),
- Einführung einer Familienberichterstattung⁷ (kommunales Berichtssystem zur Unterstützung der kommunalen Stadt- und Kindergartenplanung, um in der Jugendhilfe und anderen sozialen Bereichen Disparitäten familialer Lebensbedingungen zu identifizieren und auf dieser Grundlage „passgenaue“ familienpolitische Handlungsstrategien entwickeln zu können).

⁷ „Kommunale Familienberichterstattung: familienpolitische Informationssysteme für Kreise und kreisfreie Städte“, NRW, www.kommaff.nrw.de.

aus Sicht einer Einrichtung:

- Durchführung von mündlichen und/oder schriftlichen Befragungen (Zielgruppen können einzelne Familienmitglieder sein, aber auch Familien mit speziellen Herausforderungen),
- der regelmäßiger Dialog zwischen Leitung, Fachkräften und den Eltern.

Fragebogenaktionen und Interviews sind in der Regel kopf- und sprachlastig, so dass sie bildungsschwachen und nicht deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen sowie schüchternen Menschen bereits den Zugang zur Partizipation erschweren.

Um auch bei der Bedarfsanalyse möglichst niedrigschwellig zu agieren, sollten auch weniger sprachbezogene als viel mehr kreative Beteiligungsinstrumente in Betracht gezogen werden, wie z.B. die Zukunftswerkstatt, die Open Space-Methode oder die Familienalltagsbegleitung.⁸

2. Schritt: Bestimmung des Gegenstandsbereichs

Die Gestaltung niedrigschwelliger Angebote für Familien kann nur gelingen, wenn sich die jeweiligen Akteure auf einen klar abgrenzbaren Gegenstands- bzw. Problembereich beziehen. Denn das Merkmal Niedrigschwelligkeit ist ein Begriff, den es individuell in Anlehnung an die jeweiligen Bedarfe, Sozialstrukturen vor Ort und in Abhängigkeit zu den bestehenden Ressourcen einer Kommune oder Einrichtung auszufüllen gilt.

Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, mit einem kleinschrittigen Verfahren zu beginnen und sich auf ein Aktionsfeld zu konzentrieren.

Folgende Fragestellungen können bei der Bestimmung des Gegenstandsbereichs hilfreich sein:⁹

- Was wollen Sie tun? (Inhalt und Ausgangspunkt des Vorhabens)

⁸ Siehe auch DJI: Lokale Bündnisse für Familien, Aktivierung und Beteiligung von Familien.

⁹ Vgl. Soziale Frühwarnsysteme – Frühe Hilfen für Familien, Arbeitshilfen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung lokaler sozialer Frühwarnsysteme, 2004, S. 14.

- Auf welcher Ebene soll Ihr Vorhaben angesiedelt sein? (Sozialraum, oder bestimmte Familiengruppen/Angehörige)
- Warum haben Sie sich für diesen Sozialraum bzw. diese Zielgruppe entschieden?
- Welche Problematik soll durch die niedrigschwellige Ausgestaltung des Angebots angegangen werden?

3. Schritt: Bildung von Netzwerken und Kooperationen (§ 81 SGB VIII)

Der Deutsche Verein sieht für die verschiedenen Akteure in der Netzwerkarbeit die Chance, möglichst viele Kriterien von Niedrigschwelligkeit zu implementieren. Die rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten der Jugendhilfeträger allein reichen bei weitem nicht aus, um eine ganzheitliche, an den Bedürfnissen der Familien orientierte kommunale Familienpolitik zu schaffen.

Nach § 81 SGB VIII unterliegen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Gebot, mit anderen Stellen und anderen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit Schulen, der Gesundheitsversorgung, der Sozialverwaltung, den Polizei- und Ordnungsbehörden, der Arbeitsverwaltung oder der Stadtentwicklung zusammenzuarbeiten. Dies ist in vielen Kommunen noch ausbaufähig. Jugendhilfe muss sich in Form von interdisziplinären Netzwerken und Kooperationen mit anderen Handlungsträgern und Politikfeldern im Rahmen einer kommunalen Familienpolitik unter Ausnutzung möglichst vieler Synergieeffekte einbringen.

Wie können Sie die einzelnen Kriterien von Niedrigschwelligkeit umsetzen?

Die beschriebenen Kriterien müssen auf unterschiedlichen Verantwortungsebenen praktisch umgesetzt werden. Dabei können einige Kriterien bereits problemlos von einzelnen Fachkräften und Einrichtungen selbst aufgenommen und umgesetzt werden. Andere bedürfen jedoch zu ihrer vollen Entfaltung der Verzahnung und Kooperation mit anderen Institutionen und Akteuren. Dabei wird es in den meisten Fällen um die konzeptionelle Öffnung etablierter Institutionen und die Entwicklung von neuen Angeboten in den entsprechenden Schnittstellen gehen.

Vernetzung und Kooperation stellen daher eine Form der Zusammenarbeit dar, um Angebote für Familien niedrigschwellig zu gestalten. Ob sich eine Einrichtung vernetzen will oder nicht, hängt maßgeblich von den Bedingungen vor Ort und den Bedarfen auf Seiten der Familien und der Einrichtung selbst ab.

Die Vorteile von Netzwerken liegen auf der Hand. Sie ermöglichen ein für die Familien koordiniertes und wirksames Zusammenspiel unterschiedlicher Disziplinen. Dabei kann vorhandenes Wissen aus den einzelnen Institutionen neu kombiniert werden und ein breiteres sowie zielgerichteteres Angebotsspektrum entstehen, das deutlich zur **Entlastung im Familienalltag** beitragen kann. Dies führt zu **einer Gewinnsituation** sowohl für die Familien als auch für die Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen.

Voraussetzung für das Gelingen von Vernetzungen ist ein tragfähiges und verbindliches (Konsens-)Konzept zur lokalen Vernetzung von sozialen Angeboten. Dabei ist herauszustellen, welchen Sinn lokale Vernetzungen haben, und zu thematisieren, was diese Vernetzungen an Nutzen und Konsequenzen für die handelnden Akteure mit sich bringen.

Kein Netzwerk hat längerfristigen Bestand, wenn für die einzelnen Mitglieder kein Nutzen zu erzielen ist. Der Aufwand, der zur Entwicklung und Erhaltung des Netzwerkes erbracht werden muss, darf den Nutzen für die einzelnen Mitglieder nicht übersteigen. Das Ziel von Kooperationen muss darin bestehen, dass die Akteure ihr Ziel und ihre Aufgaben aufgrund des Netzwerks besser bewältigen und leichter umsetzen können.

Bisher haben Kooperationen aber häufig auf der konkreten Handlungsebene noch eine zu geringe normative Kraft entwickelt. Daher ist es wichtig auf förderliche Strukturen zu achten, damit Kooperationen gelingen und wirksam sind.

Worauf ist bei Kooperationen und Netzwerken besonders zu achten?

Fördernde Faktoren	Hinderliche Faktoren
<ul style="list-style-type: none">• Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit• Gemeinsame Zielsetzungen, verbindliche und abgestimmte Planung• Verbindlichkeit der Zusammenarbeit• Institutionelle Unterstützung der Zusammenarbeit• Klar definierte Kooperationsstrukturen• Prinzip der Gegenseitigkeit: ausgewogenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung• Festlegung des Managementverantwortlichen	<ul style="list-style-type: none">• Unklare Ziele• Zu umfangreiches und zeitlich nicht befristetes Vorhaben• Unverbindlichkeit von Absprachen, Unklarheit von Ansprechpartnern• Keine ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen• Hindernde interne Strukturen, formale Einschränkungen und festgelegte Ressortzuständigkeiten• Konkurrenz unter den beteiligten Einrichtungen um Fördergelder• Fehlendes Kooperationsmanagement

Diese Art der Zusammenarbeit erfordert für die Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Umdenken und ein Einlassen auf Neues, eine grundsätzliche Bereitschaft zur Offenheit, um über die Grenzen des eigenen professionellen Handelns, der eigenen Einrichtung und deren Gewohnheiten, hinauszugehen. Sich auf die Perspektive des/der Anderen einzulassen, ist Voraussetzung für das Gelingen von Kooperation und Vernetzung.

Wie können Sie Netzwerke bilden bzw. Kooperationen eingehen?

Anhand eines 4-Phasen Moduls¹⁰ soll beschrieben werden, wie Netzwerke verlässlich und nutzbar aufgebaut werden können, wobei sich die einzelnen Phasen überlappen können und – je nach Fragestellung – ein reflexiver Rückschritt in die Aufgabenstellungen einer vorherigen Phase notwendig werden kann:

¹⁰ Vgl. auch Soziale Frühwarnsysteme NRW, S. 16 Abb. 8.

1. Phase	2. Phase	3. Phase	4. Phase
Initiierung des Netzwerks	Konstituierung des Netzwerks	Stabilisierung des Netzwerks	Verstetigung des Netzwerks
<ul style="list-style-type: none"> • Interessen der verschiedenen Akteure klären • Ziele und Gewinnerwartungen bestimmen • Kooperationspartner auswählen 	<ul style="list-style-type: none"> • verbindliche Strukturen schaffen • organisatorische Fragen klären (Wer ist wofür verantwortlich, welche Gremien sollen eingerichtet werden, welche Aufgaben sollen wie verteilt werden?) • Moderation bzw. Koordinierungsperson bestimmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit auf Effektivität und Effizienz überprüfen (Geht die Kooperation weit genug und welche Bindungsfaktoren wirken stabilisierend, wie können wir eine Balance zwischen Kooperation und Konkurrenz aushandeln?) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung, Verkleinerung des Netzwerkes oder Austausch von Partnern im Netzwerk überprüfen • Nachhaltigkeit des Erreichten und Ergebnistransfer nach Außen sicherstellen • Anschlüsse pflegen

Gerade im Hinblick auf Vernetzungsmodelle und Kooperationsbestrebungen müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum und in städtischen Gebieten berücksichtigt werden.¹¹ Im ländlichen Raum stellen Vereine auch heute noch den Kristallisationspunkt des öffentlichen Lebens dar, so dass es notwendig ist, diese in die Prozesse des Ausbaus familienunterstützender Angebote einzubeziehen. Zur adäquaten Durchführung von Vernetzung und Kooperation bedarf es umfassender Personal- und Zeitressourcen. Für den ländlichen Raum bedeutet dies v.a. eine Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen.

4. Schritt: Qualifizierung

Nach § 72 Abs. 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamtes und des Landesjugendamtes

¹¹ Vernetzung und Kooperation in der Familienbildung im ländlichen Raum – Problemaufriss und Lösungsansätze, Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb), 2002.

sicherzustellen. Eine regelmäßige Qualifizierung des Personals ist essentiell für die Erfüllung des Auftrags der Jugendhilfe.

Fortbildungsangebote, die die aktuell erforderlichen Veränderungsprozesse unterstützen, sollten daher

- die **persönliche** Ebene der Werte und Haltungen
(Dieser Aspekt hat eine besondere Bedeutung in Trainings zu interkultureller Kompetenz und in Prozessen der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen. Er ist wichtig, wenn es um die Ausgestaltung der Mutter-/Frauenrolle und der Vater/Männerrolle in der Familie geht, um die Arbeitsteilung in der Familie und die Debatte um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Schließlich ist diese Ebene entscheidend, wenn es darum geht, eine ressourcenorientierte Haltung zu entwickeln, die ermöglicht, Eltern als Experten für die Entwicklung ihrer Kinder anzuerkennen und mit ihnen darüber in einen Dialog zu treten),
- die **fachliche** Ebene der neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse und des methodischen Repertoires zu ihrer Umsetzung in die Praxis und
- die **strukturelle** Ebene des Umgangs mit Institutionen, Netzwerken und Kooperationspartnern berücksichtigen, wenn sie nachhaltige Wirkung entfalten sollen. Vernetzungen und Kooperationen erfordern nicht nur Zeit, sondern auch spezifischen Sachverstand, insbesondere eine hohe kommunikative, analytische und strategische Kompetenz. Die Fachkräfte benötigen Fachwissen über Methoden der Qualitäts- und Organisationsentwicklung, der Gemeinwesenarbeit, der Netzwerkarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit. Daher müssen die Träger familienbezogener Unterstützungsangebote die Fachkräfte vor Ort mit Schulungen und Fortbildungen unterstützen. In Phasen erheblicher struktureller Veränderungen wäre für viele Einrichtungen Fortbildung in Form von Prozessbegleitung wünschenswert, um abgestimmt auf die konkrete Situation die genannten Ebenen berücksichtigen zu können. Wo dies nicht möglich ist, muss die Leitung diese Aufgabe wahrnehmen und entscheiden, in welchen Bereichen zusätzliche

Qualifizierung erforderlich ist, damit die Arbeit bedarfsgerecht weiter entwickelt werden kann.

V. Beispiele für Vernetzungen

Nachfolgend sollen jeweils Beispiele für gelungene **Ort-, Zeit- und Funktions**vernetzungen dargestellt werden:

Gute Beispiele für Funktionsvernetzungen liefert der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Deutschen Jugendinstitut erstellte Grundlagenbericht „Eltern-Kind-Zentren“, in dem beschrieben wird, wie einzelne Kindertageseinrichtungen über die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder hinaus weitere familienorientierte Angebote und Dienste wie etwa Bildungs- und Beratungsangebote oder Treffpunkte integriert haben oder in denen die Kinderbetreuung ein Teil eines umfassenderen kulturellen, sozialen oder Bildungsangebotes für Familien ist. Dabei wird deutlich, dass zur Erreichung des Zieles, mehr als nur die eigentliche Aufgabe der Tageseinrichtungen zu erfüllen, Vernetzung und Kooperation notwendig sind, die in den nachfolgenden Organisationsformen auftreten können:

- als integriertes Modell („Kindertageseinrichtung Plus“), die Zuständigkeit der familienorientierten Angebote liegt in den Händen der Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter,
- als Kooperationsmodell, bei dem es z.B. zu einer Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Familienberatung- und Familienbildung kommt,
- als Zentrumsmodell, bei dem unter dem Dach eines Zentrums unterschiedliche Dienste und Angebote kooperieren, aber in der Regel eigenständige Bereiche bilden, und
- als Mischmodell, bei dem alle oben genannten Elemente vorkommen können.

Kontakt: Deutsches Jugendinstitut e.V., Abteilung Kinder und Kinderbetreuung, Frau Angelika Diller, Tel. (089) 62306-326, E-Mail: diller@dji.de, Internet: www.dji.de

Wie ein Jugendamt niedrigschwellige Hilfen und Unterstützungsangebote durch Vernetzung realisieren kann, lässt sich an dem Vernetzungsmodell „Jugendhilfe im Landkreis Nordvorpommern“ als ein gutes **Beispiel für Ortsvernetzung** beschreiben. Anzumerken ist jedoch, dass das nachstehend beschriebene Konzept nicht ohne

weiteres auf jeden freien Träger übertragbar ist. Dem Deutschen Verein ist bewusst, dass dieses nur im Zusammenhang mit einem grundsätzlichen Umdenken sowie einer angemessenen Strukturveränderung auf Seiten der öffentlichen Träger der Jugendhilfe möglich ist. Allerdings erscheint der Weg, den der Landkreis Nordvorpommern im Bereich der Jugendhilfe eingeschlagen hat, eine geeignete Lösung zu sein, Jugendhilfe in Zukunft flexibler, lebensweltorientierter, alltagsnaher und damit effektiver zu gestalten: Ziel des Vernetzungsmodells ist es, die Angebote im Bereich der Jugendhilfe an den Bedürfnissen und Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und Familien auszurichten und diese nicht zu zwingen, sich an bestehende spezialisierte Hilfestrukturen anzupassen. Das Grundanliegen des Vernetzungsmodells besteht nicht in erster Linie darin, Kosten zu sparen, sondern niedrigschwellige Hilfen sowie präventive Angebote auszubauen und diese dem Bedarf entsprechend durch Professionalität zu stabilisieren, um dadurch der Entwicklung von Bedarfslagen, die intensivere erzieherische Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII erfordern, frühzeitig entgegenzuwirken und langfristig den Arbeitsschwerpunkt der Jugendhilfe von den Hilfen zur Erziehung auf präventive Angebote zu verlagern. Dieses kann nur erreicht werden, wenn Jugendhilfe eine ganzheitliche, im Alltag erreichbare Dienstleistung für die ganze Familie ist und sich darüber hinaus mitverantwortlich fühlt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien im jeweiligen regionalen Umfeld nachhaltig zu verbessern und mitzugestalten. In einer Jugendhilfestation können diese Hilfen „aus einer Hand“, d.h. konkret von einem Team, angeboten werden. Verschiedene Hilfeformen können so im Regelumfeld der Familie stattfinden und beinhalten eine Vielzahl an sozialpädagogischen Handlungsmöglichkeiten. Wenn sich auf Grund vorgeschalteter niedrigschwelliger Hilfen herausstellt, dass intensivere Hilfeformen notwendig sind oder diese Unterstützungsangebote von vornherein als nicht ausreichend erscheinen, erfolgt eine Weitervermittlung an das Jugendamt. Hier findet dann das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII wie gewohnt seine Anwendung. Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und der am Vernetzungsmodell beteiligten freien Träger erfolgt in Form eines gemeinsamen Planungs- und Koordinierungsteams. Dieses besteht aus einem verantwortlichen Mitarbeiter des Jugendamtes und den Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger. Es finden vierteljährlich Arbeitstreffen statt, um zum einen weiterführende inhaltliche und organisatorische Schwerpunkte festzulegen und zum anderen die statistischen Erhebungen auszuwerten.

Kontakt: Vernetzungsmodell „Jugendhilfe im Landkreis Nordvorpommern“, Herr Eberhard Sack, Tel. (038326) 59-478, E-Mail: jugendamt@lk-nvp.de

Ein **Beispiel** für eine gelungene **Ortsvernetzung** ist das „bremer elternnetz“, das in erster Linie eine Service-Einrichtung für Eltern und für professionelle Dienste darstellt. Schnell, unkompliziert und effizient können sich Eltern in Bremen zum Thema Erziehung und Familie informieren. Das „bremer elternnetz“ sammelt, koordiniert und veröffentlicht sämtliche Angebote zur Familienbildung in der Stadtgemeinde. Fachkolleginnen und -kollegen wissen es dann zu schätzen, wenn eigene Kapazitäten ausgelastet sind oder Anliegen auftauchen, für die kein Fachpersonal zur Verfügung steht. Hier hilft ein Anruf oder der Blick in die Datenbank, die im Internet allen zugänglich ist.

Kontakt: Kontakt- und Koordinierungsstelle in der Stadtgemeinde Bremen

Ein weiteres gutes Beispiel stellt das „Bündnis für Familien“ in Nürnberg dar. Ein gelungenes Beispiel für die Vernetzung unterschiedlicher gesellschaftlicher Kräfte mit dem Ziel, die Lebensbedingungen für Familien zu verbessern.

Kontakt: Stadt Nürnberg, Bündnis für Familie, Tel. (0911) 231-7356, Internet: www.bff-nbg.de